



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 10. Mai 2021
Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj

P 278 Postulat Wolanin Jim und Mit. über die ökologische Zielerreichung in den Seeinzugsgebieten / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Jim Wolanin ist damit einverstanden.
Meta Lehmann beantragt Ablehnung.

Jim Wolanin: Der eine oder andere hat sich bei diesem Postulat vielleicht gefragt, warum ausgerechnet ich so einen Vorstoss einreiche, obwohl ich kein Bauer bin. Meine Aufgabe ist es jedoch nicht, Partikularinteressen zu vertreten, sondern für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger da zu sein und diese in den Rat zu bringen, wenn sie sinnvoll sind. Das habe ich dann auch gemacht, als mich Bauern aus dem Seeinzugsgebiet des Sempachersees angesprochen haben. Wir haben an der letzten Session darüber diskutiert, und es ist absolut unbestritten, dass Phosphor in den Seen, insbesondere im Sempachersee, ein Problem ist. Der Kanton Luzern nutzt seinen Spielraum in den Hügellagen und im Berggebiet aus, indem er die Gewerbegrenze auf 0,8 Standardarbeitskräfte (SAK) festlegt. Der KMU- und Gewerbeverband hat seinerzeit die Prüfung der Anpassung im Sinn der Regierung unterstützt. Unser Rat hat eine entsprechende Motion von Pius Kaufmann mit 79 zu 25 Stimmen überwiesen. Wie wir alle wissen, hat die SAK-Grenze – also die Frage, ob ein Betrieb auch ein Gewerbe ist – einen erheblichen Einfluss. Das Landwirtschaftsgewerbe genießt in verschiedenen Bereichen Privilegien. Die Stellungnahme des Regierungsrates ist sehr umfassend und geht vertieft auf verschiedene Aspekte ein. Man könnte sogar sagen, dass damit der grösste Teil des Prüfauftrags des Postulats bereits erledigt wurde. Dafür danke ich ganz herzlich. Da man sieht, dass die durchschnittliche Tierdichte ab 1,3 SAK im Seeinzugsgebiet deutlich zunimmt, kann man sich fragen, ob dies effektiv unseren Zielen in Bezug auf die Ökologie in diesem heiklen Gebiet entspricht. Der Regierungsrat schreibt aber – und das finde ich entscheidend –, dass sich die Landwirtschaft rund um den Mittellandsee grundsätzlich gut für Spezialkulturen eigne. Spezialkulturen führen zu weniger Phosphor in der Produktion und somit auch im See. Spezialkulturen sind arbeitsintensiv, haben aber auch eine hohe Wertschöpfung. Einzig die raumplanerischen Vorgaben führen Spezialkulturen stark an die Grenzen. Hier möchte der Regierungsrat die Vorgaben überprüfen, und das erscheint mir sinnvoll. Es kann durchaus sein, dass wir damit Verbesserungen im Sinn aller Beteiligten erzielen können. In diesem Sinn bin ich mit der teilweisen Erheblicherklärung einverstanden und danke dem Regierungsrat herzlich für die Beantwortung und die Prüfung dieses Anliegens.

Meta Lehmann: Ich versichere Ihnen, es würde mich und die SP-Fraktion sehr stören, wenn die Reduktion der Tierbestände effektiv behindert würde, weil dadurch zahlreiche Bauernbetriebe unbeabsichtigte negative Nebeneffekte bewältigen müssten. Genau das suggeriert das Postulat nämlich. Die Stellungnahme der Regierung zeigt jedoch anschaulich

auf, dass das in Tat und Wahrheit nicht der Fall ist. Eine Reduktion der Tierbestände führt zu einer Reduktion der berechneten Standardarbeitskraft. Diese Reduktion kann jedoch gerade durch den Ausbau von wertschöpfungsstarken Spezialkulturen gut kompensiert werden. Bei Spezialkulturen geht es beispielsweise um Beeren, Obst und Gemüse. Das wird für Betriebe im Seeinzugsgebiet noch dadurch erleichtert, dass die Spezialkulturen in diesem Gebiet gut gedeihen. Eine weitere Variante, um die berechnete Standardarbeitskraft zu erhöhen, besteht zudem darin, auf Bio umzustellen. Wenn man biologisch produziert, erhält man einen Zuschlag von 20 Prozent auf die berechnete Standardarbeitskraft. Die Stellungnahme der Regierung zeigt, dass tierintensive Betriebe eher grössere Betriebe sind. Hier führt die Reduktion der Anzahl Tiere nicht unmittelbar dazu, dass sie in den für die Gewerbedefinition kritischen Bereich von einer Standardarbeitskraft kommen. Die Reduktion der Tierbestände wird also durch die Gewerbeschwellen von einer Standardarbeitskraft in der grossen Mehrheit der Fälle nicht behindert. Besonders kritisch sehen wir, dass im Postulat explizit die Möglichkeiten von Bauten ausserhalb der Bauzonen genannt werden. Zudem sollen mit dem Anliegen die Kleinbetriebe gefördert werden. Das ist nicht per se problematisch, aber viele Kleinbetriebe in Kombination mit raumplanerischen Erleichterungen für diese Betriebe werden die Problematik der Bauten ausserhalb der Bauzone für Landschaftsschutz, Kulturland, Zersiedelung und Ökologie nicht reduzieren, sondern noch verstärken. Es geht noch mehr Kulturland wegen neuer Bauten ausserhalb der Bauzonen verloren, und die Zersiedelung schreitet voran. Die SP ist der Meinung, dass in die raumplanungsrechtlichen Vorgaben keine weiteren Erleichterungen für das Bauen ausserhalb der Bauzonen integriert werden sollen. Wir sind dagegen, dass sich der Regierungsrat auf nationaler Ebene dafür einsetzt. Aus all diesen Gründen beantragt die SP-Fraktion die Ablehnung des Postulats.

Hanspeter Bucheli: Dieses Postulat ist in dem Sinn positiv zu werten, dass es eine Stellungnahme der Regierung provoziert hat in einem Punkt, der immer wieder für viel Diskussionsstoff sorgt. Es sind die Einkommensalternativen zur Tierhaltung. Die Ideen der Einkommensalternativen präsentieren sich vielfältig, ja sogar sehr vielfältig und üppig. Ich kann Ihnen sagen, da hätte jeder zweite Bauer noch eine Idee, was man noch bauen könnte auf einem Bauernhof, um eine Einkommensalternative zu schaffen. In der Praxis muss aber immer wieder festgestellt werden, dass eine Überzahl dieser Ideen raumplanerisch nicht bewilligungsfähig ist. Oft macht sich da Enttäuschung breit, denn der politisch gewünschte Ausstieg aus der Tierhaltung wird so gehemmt oder oft sogar verhindert. Die SAK-Grenze für ein landwirtschaftliches Gewerbe zu senken, ist gut gemeint, birgt aber doch erhebliche Risiken. Es würden mehr Bauten in der Landwirtschaftszone möglich, die an die Gewerbegrenze gebunden wären und nicht an die Bedürfnisse eines Betriebes, der eine Einkommensalternative sucht. Hier stellt sich schon die Frage – wie in der Antwort der Regierung erwähnt –, ob dieses Anliegen nicht mit dem Raumplanungsgesetz gelöst werden müsste. Darum begrüssen wir die Bereitschaft der Regierung, statt die SAK-Grenze die raumplanerischen Vorgaben anzuschauen. Die Überprüfung der Situation der Betriebe mit Spezialkulturen und Nebenerwerben im Rahmen einer landwirtschaftlichen Planung finden wir nötig und zielführend. Darum unterstützt die CVP die teilweise Erheblicherklärung dieses Postulats.

Valentin Arnold: Für alle, die nicht aus der Landwirtschaft stammen, möchte ich zuerst einmal erklären, was eine SAK überhaupt ist, also was die Gewerbegrenze überhaupt bedeutet. Eine Standardarbeitskraft beinhaltet 2600 Arbeitsstunden pro Jahr. Die Absenkung der Gewerbegrenze auf 0,8 SAK kann zu einer Senkung des Tierbestandes führen und eventuell den Strukturwandel verlangsamen, wie es der Regierungsrat schreibt. Nur frage ich mich, ist es schlecht, wenn der Strukturwandel gebremst wird? Ich würde dem Regierungsrat empfehlen, den UNO-Ernährungsbericht zu lesen. Darin wird eindeutig festgehalten, dass die Welternährung durch kleinere und mittlere Betriebe sichergestellt wird, nicht durch Grossbetriebe. Die Umstellung auf Spezialkulturen ist sicher ein möglicher Weg, um die Gewerbegrenze zu erreichen, nur muss man sich im Klaren sein, dass auch die Umstellung auf Spezialkulturen Bauten bedingt. Es braucht einen Rüstraum, ein Gewächshaus, einen Kühlraum und Weiteres. Beeren und Obst werden heute im Freiland quasi nur noch unter

Netz angebaut, vielfach sind hier die Landschaftsschützer wieder dagegen. Wenn man auf Spezialkulturen umstellen und einen positiven Effekt für den See erreichen will, denn müssten alle Betriebe, die umstellen, eigentlich auf Bio umstellen. Sonst haben wir zwar weniger Tiere und somit weniger Nitrat- und weniger Phosphoreintrag, dafür mehr Pflanzenschutzmittel beziehungsweise Pestizide. Die G/JG-Fraktion unterstützt trotzdem die teilweise Erheblicherklärung des Postulats, nicht um mehr Bauten zu ermöglichen, sondern um kleinen und mittleren Landwirtschaftsbetrieben die Umstellung auf eine umweltfreundliche Bewirtschaftung zu erleichtern.

Sandra Meyer-Huwyl: Grundsätzlich unterstützen wir natürlich das Anliegen. Doch finden wir es falsch, dass die Absenkung von 1,0 auf 0,8 SAK nur in Seeinzugsgebieten erfolgen soll. Mit der Absenkung der SAK würden 8 Prozent der Betriebe im Seeinzugsgebiet neu ein landwirtschaftliches Gewerbe. Für ungefähr ein Drittel der Betriebe, die jetzt bei 1,0 SAK liegen, wäre das bei einer Veränderung der intensiven Tierhaltung vielleicht eine Existenzbedrohung. Alternativen zur traditionellen Nutztierhaltung im Seeinzugsgebiet sind schwer zu finden. Beratungen werden zwar angeboten, gehen aber eher in die Richtung der Extensivierung der Produktion, und das bei einer wachsenden Bevölkerung. Lösungen mit Spezialkulturen, die arbeitsintensiv sind, bei guten klimatischen Bedingungen rund um die Mittellandseen gedeihen, wären durchaus attraktiv und auch zu realisieren. Doch zu erwähnen ist, dass auch diese Kulturen Dünger, Pflanzenschutzmittel und bauliche Massnahmen brauchen, um den hohen Ansprüchen unserer Gesellschaft gerecht zu werden. So stösst man mit Spezialkulturen wieder an Grenzen. Eine andere Variante wäre zum Beispiel, in der Landwirtschaftszone bestehende Wohngebäude optimal auszunutzen, wenn diese in Siedlungsnähe liegen. In einem ersten Schritt möchten wir die Regierung bitten, wenn bei der Umsetzung der heutigen Gesetzgebung noch Spielraum vorhanden ist, diesen auszuschöpfen. Da erwarten wir doch mehr Verständnis bei der Raumplanung und Bewilligung von Bauten und Anlagen. In einem zweiten Schritt würden wir es begrüßen, wenn sich die Regierung im Rahmen der Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) beim Bund für Anpassungen einsetzen würde. Grossmehrheitlich unterstützt die SVP-Fraktion die Regierung bei der teilweisen Erheblicherklärung.

Urs Brücker: Nachdem wir im Juni 2018 schon die Gewerbegrenze für landwirtschaftliche Betriebe im Berggebiet auf 0,6 SAK reduziert haben, soll jetzt also aus ökologischen Gründen – das heisst Tierbestandabbau – in den Einzugsgebieten der Mittellandseen die Reduktion von 1,0 auf 0,8 SAK geprüft werden. Mit einem tieferen DGVE-Bestand verlieren die Landwirte verbunden mit der Reduktion der SAK schnell den Status des landwirtschaftlichen Gewerbes nach bäuerlichem Bodenrecht. Das führt dann dazu, dass die Errichtung von Bauten für Wohnzwecke oder für nichtlandwirtschaftliche Nebenbetriebe erschwert oder verunmöglicht wird, und damit wird die Umstellung des Betriebes mit tieferem Tierbestand nicht möglich. Der Postulant und der Regierungsrat widersprechen sich dabei bei den Fakten einigermaßen deutlich. Einerseits behauptet der Postulant, dass die besagten Gebiete für Spezialkulturen nur mässig geeignet seien, während der Regierungsrat sagt, dass die Gebiete gut geeignet seien. Andererseits sagt der Postulant, dass nur ein Drittel der Bauern im Seeinzugsgebiet über mehr als 1,0 SAK verfüge. Der Regierungsrat legt aber in einer aufschlussreichen Tabelle dar, dass Dreiviertel der Betriebe über 1,0 SAK haben. Wer recht hat, kann ich nicht beurteilen. Aus strukturpolitischer Sicht ist die GLP wie auch schon 2018 ganz klar gegen die Senkung der SAK-Grenze, weil sich damit der Strukturwandel verlangsamt. Wir sind auch überzeugt, dass grössere Betriebe neben den ökonomischen Aspekten auch bezüglich der ökologischen Ziele inklusive der Reduktion der Treibhausgase bessere Möglichkeiten haben als Kleinbetriebe. Der Regierungsrat will also die SAK-Grenze in den Seeinzugsgebieten nicht senken. Das begrüßen wir. Er räumt aber ein, dass bei den raumplanerischen Vorgaben Handlungsbedarf besteht, zum Beispiel hinsichtlich Bauten mit Spezialkulturen. Er will diese Vorgaben im Rahmen der auf Bundesebene laufenden Revision des RPG überprüfen. In diesem Sinn stimmt die GLP ebenfalls für die teilweise Erheblicherklärung des Postulats.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: «Probleme kann man niemals mit derselben Denkweise lösen, durch die sie entstanden sind.» Das ist ein Zitat von Albert Einstein. Manchmal braucht es ein Denken «out of the box», wie man heute so schön sagt, damit man vorwärtskommt. In diesem Sinn begrüßen wir natürlich Lösungsansätze zu bekannten Problemen, und wir tun das auch selbst in unseren Dienststellen und intern in der Regierung. Wir kennen alle das Phosphorproblem in den Einzugsgebieten unserer Mittellandseen. Eine einfache Lösung gibt es leider bis heute nicht. Wenn jemand eine wüsste, dann wäre ich dafür sehr dankbar. Es ist klar, dass dies auch mit der hohen Tierdichte zu tun hat. Es ist ebenso klar, dass es nicht einfach ist, den Tierbestand zu reduzieren. Im Einzugsgebiet der Mittellandseen gelten bereits 73 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe als Gewerbebetriebe. Mit einer Absenkung der Gewerbebegrenze würden weitere 51 Betriebe als landwirtschaftliches Gewerbe gelten. Tierintensiv sind dabei aber eher die grösseren Betriebe. Darum sehen wir den Weg über die Senkung der SAK nicht als zielführend. Die Stossrichtung aber, Alternativen zur Tierhaltung zu bieten, ist sicher richtig, und darum beantragen wir die teilweise Erheblicherklärung. Gerade das Seetal ist für eine Transformation in der Landwirtschaft geeignet. So gab es in letzter Zeit einen grossen Schub beim Weinbau. Wir geniessen gerne die herrlichen Weine aus dieser Gegend. Auch Beeren- und Obstkulturen gedeihen gut, und der Biolandbau hat ebenfalls Potenzial. Solche Massnahmen gilt es weiter zu fördern, was uns auch in der Phosphorthematik Verbesserungen bringen wird. Das sind Ansätze, die wir weiterverfolgen wollen. Diese sind zielführender als die Absenkung der Gewerbebegrenze für Betriebe, und ausserdem schlagen wir auch die Prüfung einer landwirtschaftlichen Planung vor. Wir werden uns zudem bei der laufenden Revision des RPG 2 beim Bund für mögliche Lösungsansätze einsetzen. Es geht dabei aber nicht darum, dass man mehr Wohnungen in der Landwirtschaftszone bauen kann. Es geht um betriebliche Möglichkeiten, um sich weiterzuentwickeln. Der Bund bestimmt die Raumplanung, und der Handlungsspielraum des Kantons ist nicht sehr gross. Weil die Änderungen auf Bundesebene im Moment laufen, können wir uns dafür einsetzen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.

Der Rat erklärt das Postulat mit 94 zu 20 Stimmen teilweise erheblich.